



Zentralverband Karosserie-
und Fahrzeugtechnik e.V.



≡ MENU

18. 09. 2019 | Recht | Wissen + Tipps

Kasko-Urteil zu Gunsten der Beilackierung



Das Amtsgericht Northeim hat in seinem Urteil vom 13.08.2019 klar zu Gunsten der Beilackierung im Kaskoschadenfall entschieden.

Grund der Klage war die Weigerung des Kaskoversicherers die

Kosten der Beilackierung zu übernehmen. Zur Begründung führte der Versicherer an, diese Kosten seien nicht versichert, weil sie nur der Vermeidung eines Farbunterschieds dienten und der Kunde eine Minderung an Aussehen und Wert nach den AKB hinzunehmen habe.

Das Amtsgericht teilte diese Ansicht nicht. In der Urteilsbegründung heißt es:

Bei der Beilackierung handelt es sich bei lebensnaher Betrachtung, insbesondere aus der Sicht eines verständigen Versicherungsnehmers, um einen Teil einer vollständigen und sachgerechten Reparatur. Die handwerklich korrekte Instandsetzung nach einem Unfall beinhaltet auch die gegebenenfalls erforderliche Beilackierung.

*Dabei handelt es sich **nicht** um eine Wertverbesserung des Fahrzeugs, sondern um eine Wiederherstellung des zuvor bestehenden Zustands. Würde auf die Beilackierung verzichtet, dürfte die Lackierung aus technischer Sicht nicht einwandfrei sein. Es handelt sich insofern nicht um einen Folgeschaden oder die Geltendmachung einer Wertminderung. Letztere dürfte nur dann vorliegen, wenn der Versicherungsnehmer einen gegebenenfalls vorhandenen merkantilen Minderwert geltend machen würde. So liegt hier der Fall jedoch nicht.*

Bleibt zu hoffen, dass das Urteil des Amtsgerichtes Northeim Schule macht und sich weitere Gerichte der Auffassung der dortigen Amtsrichter anschließen.

Der ZKF vertritt schon seit langer Zeit die Auffassung, dass die Beilackierung zu einer fachgerechten Unfallreparatur gehört. In der Oktoberausgabe der F+K wird das Urteil vorgestellt. Bereits in Ausgabe 12/2016 der Fachzeitschrift „Fahrzeug und Karosserie“ hat der Fachanwalt für Verkehrsrecht, Matthias Nickel klar Stellung dazu bezogen, dass eine vollständige, fachgerechte Reparatur nur eine Reparatur ist, die für den Betrachter „unsichtbar“ ist. Dies schließt in den meisten Fällen die Beilackierung mit ein.